

# **Vorläufiger Bildungsplan**

**für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen  
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)**

**Fachbereich:  
Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

**Islamische Religionslehre**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43081/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 12/20**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht  
und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)  
oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten  
und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führen,  
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK);  
Fachbereiche Ernährungs- und Versorgungsmanagement  
und Gestaltung;  
Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 13.11.2020 - 313-6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2021 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) veröffentlicht.

**Anlage**

<b>Heft-Nr.</b>	<b>Fach</b>
Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement	
43081	Islamische Religionslehre
Fachbereich Gestaltung	
43119	Islamische Religionslehre

*Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne Berufskolleg, Berufsfachschule*

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
<b>Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen .....	7
1.1.1 Ziele .....	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven .....	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	10
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	10
1.3.2 Berufliche Qualifizierung .....	11
<b>Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement .....</b>	<b>12</b>
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich .....	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen .....	13
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	14
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	16
<b>Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement.....</b>	<b>17</b>
3.1 Beschreibung der Bildungsgänge.....	17
3.1.1 Stundentafeln .....	19
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	22
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	25
3.2.1 Islamische Religionslehre .....	25
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	27
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	32
3.4 Lernerfolgsüberprüfung .....	33

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### **Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

## **Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen**

### **1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen**

#### **1.1.1 Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwierigerer berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in Erwerbstätigkeit ermöglichen.

#### **1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen**

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d.h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich:

In den Bildungsgängen gem. § 2 Nr. 1 der Anlage B der APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. In einer darauf aufbauenden Stufe (gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK) ist in einem weiteren Jahr der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

In die Bildungsgänge gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK werden bis auf Ausnahmen gemäß APO-BK ausschließlich folgende Absolventinnen und Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihren Schulbesuch der Sekundarstufe I aufgenommen:

- die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben
- über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

und noch über keine am Berufskolleg erworbenen beruflichen Kompetenzen verfügen. Innerhalb eines Jahres werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

## **1.2 Zielgruppen und Perspektiven**

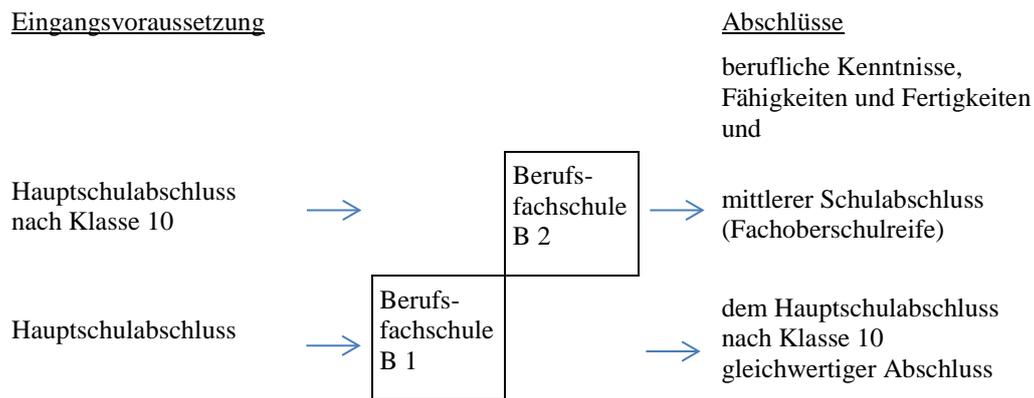
### **1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen**

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die mindestens über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

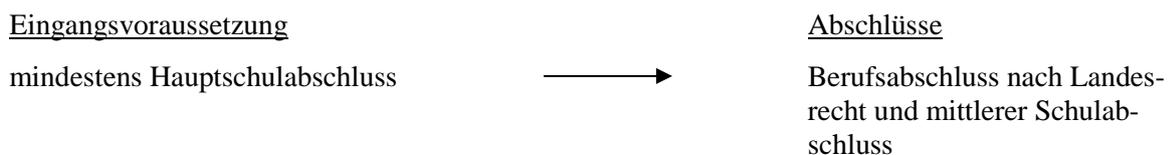
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

### Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



### Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)

Die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK, die zum Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht führen, ermöglichen einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss oder den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Auch der Erwerb des Qualifikationsvermerks zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist möglich. Der zweijährige Bildungsgang kann auch in Teilzeitform angeboten werden.



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schüler erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufs.

### **1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet. Dies gilt insbesondere bei einer Umsetzung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen.
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

#### **1.3.1 Didaktische Jahresplanung**

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Die zentrale didaktische Arbeit in der Bildungsgangkonferenz ist die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- Inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen

- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

### **1.3.2 Berufliche Qualifizierung**

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Lernfelder und Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

## **Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

### **2.1 Fachbereichsspezifische Ziele**

Die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement zielen in Abhängigkeit davon, ob berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder ein Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt werden, auf unterschiedliche Professionalisierungsgrade.

Ziel aller Bildungsgänge der Anlage B APO-BK ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zur eigenverantwortlichen Bewältigung grundlegender beruflicher Tätigkeiten. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit.

### **2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich**

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten. In einem einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 1 Anlage B der APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. In dem Bildungsgang sind die Aufgaben durch Reduktion des Handlungsfeldes auf einfache Produktionsvorgänge und Dienstleistungen gekennzeichnet. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen. In einem weiteren einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 2 Anlage B der APO-BK können die Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss erwerben. In diesem Bildungsgang weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder im sozialpflegerischen Bereich vor.

In einem durchgängig zweijährigen Bildungsgang wird der Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss bzw. in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss erworben. Die Ausbildung beinhaltet außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen. Der Berufsabschluss wird mit dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erworben. Die Ausbildung bereitet auf berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Service- und Produktionsbereichen vor.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

In allen Bildungsgängen sind die Unterrichtsfächer drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs stellen die notwendigen berufstypischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mittelpunkt. Ausgangspunkt für die bereichsspezifische

schen Fächer sind die Arbeits- und Geschäftsprozesse der beruflichen Handlungsfelder, die didaktisch in Lernfeldern umgesetzt werden. Im Fach Mathematik steht im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement der Erwerb mathematischer Basiskompetenzen in Zusammenhang mit fachbereichsspezifischen Problemstellungen im Vordergrund. Die Beherrschung einer Fremdsprache unterstützt die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre eröffnet den Lernenden die Einordnung des beruflichen Handelns in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Dieser Lernbereich hat zum einen eine unterstützende Funktion, zum anderen eine ausgleichende Funktion. Die Unterstützungsfunktion bezieht sich insbesondere auf die Förderung der Kommunikations- und Sprachkompetenz, die ausgleichende Funktion auf sinnstiftende Interpretationsangebote in Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch, die sich in vielfältigen Zugängen niederschlagen. Der systematische Ausbau von Sprachkompetenzen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Unterstützung beruflicher Handlungen, z. B. durch den Erwerb von fachsprachlicher Kompetenz. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion mit Blick auf die spezifischen körperlichen Belastungen im betrieblichen Alltag und die Einübung und Festigung von Sozialverhalten.

Im Differenzierungsbereich können den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule Angebote gemacht werden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend ergänzen, erweitern und vertiefen.

### **2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen**

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht wird der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz in Lernsituationen ermöglicht, die an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sind.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben im betrieblichen Alltag. Die Lernsituationen zum Kompetenzerwerb beziehen zunächst auch die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann auch abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung, bis zu einer späteren weitgehend selbständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement sind

- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Gästen, Kunden oder Klienten
- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen
- flexibles, verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln

- Arbeit im (multiprofessionellen) Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

## **2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse**

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I	Berufsabschluss und FOR
<b>Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)</b>		
Unternehmensgründung	–	–
Unternehmensführung	–	–
Aufbau- und Ablauforganisation	x	x
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	x	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x	x
Controlling	x	x
<b>Handlungsfeld 2: Produktion AGP</b>		
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln	x	x
Verpflegungsangebote	x	x
Dienstleistungsangebote	x	x
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x	x
<b>Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft AGP</b>		
Beschaffung	x	x
Lagerung	x	x
Sicherung der Warenqualität	x	x
<b>Handlungsfeld 4: Personenorientierung AGP</b>		
Bedarfsanalyse	x	x
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot	x	x
Kommunikation	x	x
Beschwerdemanagement	x	x
<b>Handlungsfeld 5: Vermarktung AGP</b>		
Analyse von Kundenbedürfnissen	x	x
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)	–	–
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	–	–
Verbraucherschutz	x	x

## **2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs**

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen/Lehr- und Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Die Veranschaulichung und Bewältigung von fachbereichsspezifischen Arbeits- und Geschäftsprozessen wird durch den fachpraktischen Unterricht unterstützt.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

## **Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

### **3.1 Beschreibung der Bildungsgänge**

Die Absolventinnen und Absolventen der Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen, verfügen über eine Berufsreife, die es ihnen ermöglicht, eine Berufsausbildung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement zu bewältigen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ erwerben eine berufliche Ausbildung nach Landesrecht und den nächst höheren allgemein bildenden Schulabschluss. Die Verbindung von Berufsabschluss und mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) eröffnet über den Besuch der Fachschule den Erwerb weiterer Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an beruflichen Aufgabenstellungen und an dem Konzept der Handlungsorientierung.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten (z. B. in Hotels, Bistros, Cafés, Catering-Unternehmen, Dienstleistungsagenturen, Privathaushalten, Wohngruppen, Seniorenheimen, Krankenhäusern, Tagungshäusern). Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richten sich die Bildungsgänge dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. In dem Bildungsplan sind Ausbildungsbausteine berücksichtigt, die gegebenenfalls ausgewiesen werden und anrechnungsfähig auf eine spätere duale Ausbildung sein können.

Die Bildungsgänge sind in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fragestellungen des Ernährungs- und Versorgungsmanagements werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die bereichsspezifischen Fächer Produktion, Dienstleistung sowie Betriebsorganisation und die Fächer Mathematik und Englisch des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an ernährungs- und hauswirtschaftlichen Inhalten, Produktionsprozessen und Dienstleistungen. In dem Zusammenhang der Ausbildung einer beruflich-professionellen Kompetenz ist die Förderung eines zielorientierten und rationalen Handelns bedeutsam. Diese Förderung wird durch eine fächerübergreifende Bearbeitung verstärkt. Im Fach Mathematik steht neben dem Erwerb beruflicher Kenntnisse der Ausbau mathematischer Basiskompetenzen im Vordergrund. Zur Be-

wältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist unerlässlich, da die Tätigkeit in Berufen dieses Fachbereichs durch den Umgang mit Menschen geprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert. Insbesondere sind die freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz zu erlernen bzw. zu vertiefen. Die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenzen sensibilisiert auch für die Berücksichtigung ethischer, religiöser und politischer Aspekte eines verantwortungsvollen Beurteilens und Handelns in Beruf und Gesellschaft. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt.

Das Betriebspraktikum vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse in Betrieben und Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

### 3.1.1 Stundentafeln

#### Anlage B 1 APO-BK

<b>Stundentafel Berufsfachschule</b> Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Unterrichtsstunden</b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[840 – 1040]<sup>1</sup></b>
<i><b>bereichsspezifische Fächer</b></i>	<i><b>600 – 720</b></i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>200 – 260</i>
<i>Produktion</i>	<i>200</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>200 – 260</i>
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	80
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[200 – 360]</b>
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre <sup>2</sup>	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>[40 – 200]</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1280 – 1400</b>

---

<sup>1</sup> Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

<sup>2</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

## Anlage B 2 APO-BK

<b>Studentafel Berufsfachschule</b> Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Unterrichtsstunden</b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[840 – 1040]<sup>1</sup></b>
<i><b>bereichsspezifische Fächer</b></i>	<i><b>600 – 800</b></i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>200 – 280</i>
<i>Produktion</i>	<i>200 – 280</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>200 – 240</i>
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	80
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[200 – 360]</b>
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre <sup>2</sup>	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>[40 – 200]</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1280 – 1400</b>

<sup>1</sup> Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

<sup>2</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

**Anlage B 3 APO-BK**

<b>Studentafel Berufsfachschule</b>			
Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement			
Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)			
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Unterrichtsstunden</b>		
	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>Summe</b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[920 – 1040]</b>	<b>[920 – 1040]</b>	<b>[1920 – 2080]</b>
<i>bereichsspezifische Fächer<sup>1</sup></i>	<i>720 – 800</i>	<i>720 – 800</i>	<i>1440 – 1600</i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>240</i>	<i>120</i>	<i>360</i>
<i>Produktion</i>	<i>320</i>	<i>200</i>	<i>520</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>160</i>	<i>400</i>	<i>560</i>
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[200 – 360]</b>	<b>[200 – 360]</b>	<b>[400 – 720]</b>
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre <sup>2</sup>	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>[40 – 280]</b>	<b>[40 – 280]</b>	<b>[80 – 560]</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1280 – 1400</b>	<b>1280 – 1400</b>	<b>2560 – 2800</b>

<sup>1</sup> Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

<sup>2</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

### **3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Zuordnungen der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

<b>Zuordnung von Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen</b> <b>Bildungsgänge: Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK – Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement</b>												
Lernfeld 1: Berufliche Arbeitssituationen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement kennen lernen und bewältigen Lernfeld 2: In einem Betrieb des Fachbereichs mitarbeiten Lernfeld 3: Lebensmittel verarbeiten und einfache Gerichte herstellen Lernfeld 4: Funktionsbereiche und Textilien reinigen und pflegen Lernfeld 5: Einfache Dienst- und Serviceleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 6: Lebensmittel, Waren und Güter beschaffen und lagern Lernfeld 7: Ernährung in besonderen Lebenslagen Lernfeld 8: Kommunikation und Beschwerdemanagement Lernfeld 9: Dienstleistungen erfassen und kundenorientiert vermarkten Lernfeld 10: Instrumente des Verbraucherschutzes anwenden	bildungsgangbezogener Bildungsplan			fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	bereichsspezifische Fächer			Mathematik	Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheitsförderung
Betriebsorganisation	Produktion	Dienstleistung										
<b>Handlungsfeld 1: Betriebliches Management</b>												
Unternehmensgründung												
Unternehmensführung												
Aufbau- und Ablauforganisation	1.1*			2, 3	2, 3, 5		3		3, 4, 5, 6		4	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	1.1			1, 2	2		2, 7		2, 8	5	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Sicherstellung der Prozessqualität	1.1, 2.1			4	2, 6		1, 2, 3, 7		1, 5, 7	3, 6	5	1, 2, 3, 4, 5, 6
Controlling	1.1			4	2		4				-	1, 2, 3, 4, 5, 6
<b>Handlungsfeld 2: Produktion</b>												
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln		3.1		1	2, 5	1, 2, 5, 6	2	1, 2, 5, 6	1, 2, 5, 7	3, 4, 6		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Verpflegungsangebote		3.1		1, 2	2, 3, 4	1, 2, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 3, 6	3, 4, 5, 6		1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Dienstleistungsangebote			4.1	1, 3	2, 3, 4, 6	1, 2, 4, 5, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6	1, 3, 4, 6, 8	1, 2, 3, 4, 5		1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		5.1		2, 4	2, 3, 5, 6	2	1, 2	2	2, 4, 5, 7	1, 2, 3, 5	5	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8
<b>Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft</b>												
Beschaffung	6.1			1, 3	4	5, 6	1, 2, 3	5, 6	1, 3, 6, 7, 8	3, 4, 5, 6		1, 4, 5, 6, 7, 8
Lagerung	6.2			2	2, 3	6	2, 6	6	7, 8	3, 4, 5, 6	1, 2	1, 4, 5, 6, 8
Sicherung der Warenqualität	6.3			4	2, 3	5	2	5	2, 3, 5	3, 4, 5, 6	5	1, 5, 6, 8
<b>Handlungsfeld 4: Personensorientierung</b>												
Bedarfsanalyse			7.1	3	1, 3, 4, 6		1, 2, 4		1, 2	1, 6		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot			7.2	3	3, 4	1, 5	1, 3, 6	1, 5	1, 2, 3, 4	1, 5		1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Kommunikation			8.1		1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 6	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 6	2, 8	1, 2, 5, 6	6	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8
Beschwerdemanagement			8.2		6		1, 2, 3, 5, 7		2, 3, 8	1, 2, 5, 6	2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5
<b>Handlungsfeld 5: Vermarktung</b>												
Analyse von Kundenbedürfnissen			9.1	4	3, 4, 6	1, 4	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 4	1, 2, 3, 5, 8	1, 5, 6		1, 4, 5, 6, 7, 8
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)												
Nutzung absatzpolitischer Instrumente												
Verbraucherschutz	10.1				2	1, 5, 6	1, 2, 4, 6, 7	1, 5, 6	1, 3, 4, 6, 7	1, 2, 3	4	1, 4, 5, 6, 7, 8

\* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

<b>Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen</b> <b>Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement</b>												
Lernfeld 1: In einem Betrieb des Fachbereichs mitarbeiten Lernfeld 2: Bistroangebote produzieren Lernfeld 3: Mahlzeiten produzieren Lernfeld 4: Ausgewählte Dienstleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 5: Waren beschaffen und lagern Lernfeld 6: Zielgruppenorientierte Verpflegungsangebote produzieren und anbieten Lernfeld 7: Personenbezogene haushaltsnahe Dienstleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 8: Produkte und Dienstleistungen vermarkten	bildungsgangbezogener Bildungsplan			fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	Betriebsorganisation	Produktion	Dienstleistung	Mathematik	Englisch	Deutsch/ Kommunikation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
<b>Handlungsfeld 1: Betriebliches Management</b>												
Unternehmensgründung												
Unternehmensführung												
Aufbau- und Ablauforganisation	1.1*			2, 3	2, 3, 5	3		3, 4, 5, 6		4		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	1.2			1, 2	2	2, 7		2, 8	5	-		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Sicherstellung der Prozessqualität	1.3			4	2, 6	1, 2, 3, 7		1, 5, 7	3, 6	5		1, 2, 3, 4, 5, 6
Controlling				4	2	4				-		1, 2, 3, 4, 5, 6
<b>Handlungsfeld 2: Produktion</b>												
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln		2.1, 3.1, 6.1		1	2, 5	2	1,2,5,6	1, 2, 5, 7	3, 4, 6		1, 2, 3, 4	1, 2, 5, 6, 7, 8
Verpflegungsangebote		2.1, 3.1, 6.1		1, 2	2, 3, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	1,2,4,5,6	1, 3, 6	3, 4, 5, 6	3, 4		1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Dienstleistungsangebote			4.1, 4.2, 7.1, 7.2	1, 3	2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1,2,4,5,6	1, 3, 4, 6, 8	1, 2, 3, 4, 5	3, 4		1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		2.1, 3.1, 6.1	7.1, 7.2	2, 4	2, 3, 5, 6	1, 2	2	2, 4, 5, 7	1, 2, 3, 5	5		1, 2, 3, 5, 6, 7, 8
<b>Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft</b>												
Beschaffung	5.1			1, 3	4	1, 2, 3	5, 6	1, 3, 6, 7, 8	3, 4, 5, 6	4		1, 4, 5, 6, 7, 8
Lagerung	5.2			2	2, 3	2, 6	6	7, 8	3, 4, 5, 6	1, 2		1, 4, 5, 6, 8
Sicherung der Warenqualität	5.2			4	2, 3	2	5	2, 3, 5	3, 4, 5, 6	5		1, 5, 6, 8
<b>Handlungsfeld 4: Personenorientierung</b>												
Bedarfsanalyse		6.1	7.1	3	1, 3, 4, 6	1, 2, 4		1, 2	1, 6	6		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot		6.1	7.1, 7.2	3	3, 4	1, 3, 6	1, 5	1, 2, 3, 4	1, 5	5, 6		1, 2, 4, 5, 6, 7, 8
Kommunikation		6.1	7.1, 7.2		1, 3, 4, 5, 6	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 6	2, 8	2, 5, 6	6		1, 2, 3, 4, 5, 7, 8
Beschwerdemanagement			7.1, 7.2		6	1, 2, 3, 5, 7		2, 3, 8	1, 2, 5, 6	2, 4, 6		1, 2, 3, 4, 5
<b>Handlungsfeld 5: Vermarktung</b>												
Analyse von Kundenbedürfnissen	8.1			4	3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 4	1, 2, 3, 5, 8	1, 5, 6		3, 6	1, 4, 5, 6, 7, 8
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)												
Nutzung absatzpolitischer Instrumente												
Verbraucherschutz	8.1				2	1, 2, 4, 6, 7	1, 5, 6	1, 3, 4, 6, 7	1, 2, 3	4		1, 4, 5, 6, 7, 8

\* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

## 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Zielformulierungen strukturiert.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

### 3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für Islamische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Berufsfachschule nach APO-BK, Anlage B 1 berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
Berufsfachschule nach APO-BK, Anlage B 2 berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (FOR)
Berufsfachschule APO-BK, Anlage B 3 Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (FOR)

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Sekundarstufe I auf.

Der islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Der islamische Religionsunterricht zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Er trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Der islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Islamische Religionslehre greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Sie eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung. Sie zielt auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren, Lernen und Arbeiten im Dialog.

Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Anforderungssituation.

<b>Anforderungssituation (AS)</b>	<b>B 1</b>	<b>B 2</b>	<b>B 3 (2-jährig) Berufsabschluss nach Landesrecht</b>
AS 1 Islamisches Gottes- und Menschenbild	5 – 10	5 – 10	10 – 20
AS 2 Quellen im Islam	5 – 10	5 – 10	10 – 20
AS 3 Propheten und Vorbilder	5 – 10	5 – 10	10 – 0
AS 4 Vielfalt im Islam	5 – 10	5 – 10	10 – 0
AS 5 Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen	5 – 10	5 – 10	10 – 20
AS 6 Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen	5 – 10	5 – 10	10 – 20
AS 7 Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben	5 – 10	5 – 10	10 – 20
AS 8 Islam im Dialog	5 – 10	5 – 10	10 – 20
<b>Gesamtsumme Unterrichtsstunden</b>	<b>40 – 80</b>	<b>40 – 80</b>	<b>80 – 160</b>

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

### 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

<p><b>Anforderungssituation 1</b> <span style="float: right;"><b>Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1</b></span>  <i>Islamisches Gottes- und Menschenbild</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren zu Beginn ihres Berufslebens im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein Bewusstsein für ihre private und berufliche Identität.</p> <p>Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes heraus erkennen sie Konsequenzen für ihr privates und berufliches Handeln.</p> <p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>                  HF 1 Sicherstellung der Prozessqualität; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Verpflegungsangebote; Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; HF 4 Bedarfsanalyse; Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen; Verbraucherschutz</p> <p><u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>                  Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>), Selbsterkenntnis (<i>marifat-un-nafs</i>), Anvertrautes Gut/Verantwortung (<i>amana</i>)</p>									
<p><b>Ziele</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und Vorstellungen vom Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement unter besonderer Berücksichtigung ihrer <i>religiösen Sozialisation</i> und vergleichen angeleitet ihre <i>Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmungen</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl wie z. B. Wahrnehmung von Bedürfnissen, Ernährungsphysiologie) (Z 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben das <i>islamische Menschenbild</i> anhand ausgewählter Texte unter Berücksichtigung der besonderen <i>Verantwortung</i> des Menschen als Geschöpf Gottes (<i>amana</i>) für ihr privates und berufliches Handeln im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Z 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben unter Anleitung <i>verschiedene Wege der Gotteserkenntnis (marifat Allah)</i> und erklären weitgehend selbstständig, inwiefern daraus eine <i>Selbsterkenntnis (marifat-un-nafs)</i> als Basis für privates und berufliches Handeln erwachsen kann (Z 3).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler diskutieren weitgehend selbstständig mögliche <i>praktische Konsequenzen</i>, die sich aus der Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>) für ihr Handeln im privaten Leben und ihre Berufswahl im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ergeben (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, religiöser Gebote und ethischer Fragestellungen z. B. zur Nahrungsbeschaffung, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Massentierhaltung) (Z 4).</p>									
<p><b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wissen</th> <th>Fertigkeiten</th> <th>Sozialkompetenz</th> <th>Selbstständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Z 2, Z 3</td> <td>Z 2 bis Z 4</td> <td>Z 1, Z 2, Z 4</td> <td>Z 1, Z 2, Z 4</td> </tr> </tbody> </table>		Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit	Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit						
Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4						

<p><b>Anforderungssituation 2</b> <span style="float: right;"><b>Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1</b></span>  <i>Quellen im Islam</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre private Lebensführung und beruflichen Erfahrungen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement anhand ausgewählter Texte aus den Hauptquellen des Islams.</p>
---

Sie überprüfen, inwiefern ihnen dies sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement Orientierung bieten kann.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Anwendung rechtlicher Bestimmungen; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 3 Sicherung der Warenqualität; HF 4 Bedarfsanalyse; Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; Kommunikation; Beschwerdemanagement; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Koran, Tradition (*sunna*), Auslegung (*ta'wil*), Exegese (*tafsir*), Erläuterung (*scharh*)

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben für sie *relevante Entscheidungssituationen* aus ihrer persönlichen Lebenswelt und beruflichen Situationen des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: gesundheitsbewusste Ernährung, religiöse Essgebote und -verbote, ressourcenorientierte Nachhaltigkeit) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zunehmend selbstständig mithilfe ausgewählter Texte der Hauptquellen des Islams *Entscheidungskriterien* für ihre persönliche Lebenswelt und den Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler setzen weitgehend eigenständig diese Entscheidungskriterien mit ihren *persönlichen Entscheidungssituationen und Handlungssituationen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement* in Beziehung (mögliche Konkretisierung: bedürfnisorientierte Dienstleistungsangebote unter Berücksichtigung religiöser Gebote) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die *Bedeutung der ausgewählten Texte* aus den Hauptquellen des Islams für ihre Entscheidungsfindung (Z 4).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 3, Z 4	Z 1 bis Z 4

**Anforderungssituation 3**

**Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1**

*Propheten und Vorbilder*

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Vorbildern im privaten Leben sowie im Arbeitsleben auseinander. Sie reflektieren die Bedeutung des Lebens und Wirkens ausgewählter Propheten und ihrer charakteristischen Eigenschaften für ihre private Lebenswelt und für ihr Handeln im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; HF 2 Verpflegungsangebote; Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; Sicherung der Warenqualität; HF 4 Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; Beschwerdemanagement; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen; Verbraucherschutz

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaube an die Propheten, Prophetengeschichten (*qisas al-anbiya*), das schöne Vorbild (*al-uswa al-hasana*), Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*)

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit *Vorbildern* auseinander und begründen, worin deren *Vorbildfunktion* für private Lebenswelten und für berufliches Handeln im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement bestehen kann (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften

und notwendige Kompetenzen der im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft Tätigen wie z. B. verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen anhand ausgewählter Texte *Aspekte des Lebens und Wirkens von Propheten* (mögliche Konkretisierung: Aufbau- und Ablauforganisation; Förderung von Kommunikation) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler stellen weitgehend selbstständig *charakteristischen Eigenschaften von Propheten* dar (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *Propheten und Vorbilder* ihnen in ihrem privaten Leben und im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement *als Orientierung* dienen können (mögliche Konkretisierung: Anwendung rechtlicher Bestimmungen) (Z 4).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 3 bis Z 4	Z 1 bis Z 4

#### Anforderungssituation 4

#### Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1

##### *Vielfalt im Islam*

Die Absolventinnen und Absolventen erörtern, inwieweit sie ihr Wissen über die Vielfalt des Islams (Rechtsschulen) in ihrem privaten Leben und beim Handeln im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement nutzen. Dabei berücksichtigen sie die Diversität und Heterogenität des Islams (Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung verorten sie sich selbst und sind diskursfähig im innerislamischen Dialog.

##### Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; HF 2 Dienstleistungsangebote; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 4 Kommunikation; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen; Verbraucherschutz

##### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Islamische Glaubensgemeinschaft (*umma*), Rechtsschulen (*mazahib*), Tradition (*urf*), Rechtsgutachten (*fatawa*), das Erlaubte (*halal*), das Verbotene (*haram*), das Verpönte (*makruh*)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten *Merkmale der Traditionen* in der islamischen Religion (Rechtsschulen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen auch anhand selbst eingebrachter Beispiele *spezifisch islamische Wege des Umgangs mit intrareligiöser Vielfalt*, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: Umgang mit der Vielfalt der Produkte unter Berücksichtigung religiöser Gebote z. B. zur Verwendung von Gelatine, Umgang mit berauschenden Mitteln wie z. B. Alkohol; Haltungen zu unterschiedlichen Ernährungsformen wie z. B. vegetarischer/veganer Ernährung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren *unterschiedliche Standpunkte innerhalb der Vielfalt im Islam* und nehmen dazu Stellung, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten unter Anleitung *innerislamische Dialoge*, in denen sie *unterschiedliche Positionen*, insbesondere in Bezug auf den Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement, veranschaulichen. Dadurch bereiten sie auch den interkulturellen und interreligiösen Dialog vor (siehe Anforderungssituation 8) (mögliche Konkretisierung: Auffassungen unterschiedlicher Rechtsgutachten (*fatawa*) zum Fasten im Ramadan unter den Bedingungen des Berufslebens) (Z 4).

<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1 bis Z 4

<b>Anforderungssituation 5</b>		<b>Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1</b>	
<i>Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen stellen dar, inwiefern ästhetische Ausdrucksformen des Islams und das Verständnis von Ästhetik im Islam ( <i>husn</i> ) Bedeutung für ihre private Lebensführung und für Tätigkeiten im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement haben können. Sie setzen den Begriff der Schönheit in Beziehung zu konkreten beruflichen und privaten Handlungssituationen.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; Sicherstellung der Prozessqualität; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 3 Sicherung der Warenqualität; HF 4 Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Schönheit/Ästhetik/das Gute ( <i>husn</i> ), das Böse ( <i>qubh</i> ), religiöse Ausdrucksformen, Präzision ( <i>itqan</i> )			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zunehmend selbstständig anhand von Beispielen die <i>Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams</i> , z. B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur (mögliche Konkretisierung: Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen; Moschee- und <i>Kulliyya</i> -Bauten im Hinblick auf Versorgungsmanagement und Organisation; Mise en Place in der Gastronomie) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren ausgewählte <i>Aspekte des Schönheitsbegriffes und der Ästhetik</i> unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen zunehmend selbstständig ihr <i>Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement</i> dahingehend, inwiefern sie Aspekte des Schönheitsbegriffes realisieren können (mögliche Konkretisierung: Gestaltung von Prozessen und Räumen unter Berücksichtigung ethischer Aspekte) (Z 3).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 2	Z 2 bis Z 3	Z 3	Z 1 bis Z 3

<b>Anforderungssituation 6</b>		<b>Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1</b>	
<i>Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erörtern vor dem Hintergrund politisch-historischer Rahmenbedingungen kulturell-muslimisch geprägte Identitäten. Sie reflektieren ihre eigene Identität und die Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen in Politik und, Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; HF 2 Verpflegungsangebote; Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen; Verbraucherschutz			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Glaubensgemeinschaft ( <i>umma</i> ), Toleranz ( <i>musamaha</i> ), Religionssoziologie und -geschichte			

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren unter Anleitung exemplarisch *geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen*, die durch die *Begegnung von Musliminnen und Muslimen mit Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslimen* geprägt wurden (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland, Andalusien, auf Sizilien und auf dem Balkan; muslimisches Stiftungswesen im Hinblick auf Versorgungsmanagement) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern zunehmend selbstständig exemplarisch *Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen* unter Berücksichtigung kulturell-religiöser und politischer Entwicklungen (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren weitgehend selbstständig *Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen* in Politik, Gesellschaft und Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen exemplarisch die *Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen* in privaten Handlungsfeldern und im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Dienstleistungsangeboten, Verbraucherschutz) (Z 4).

### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1 bis Z 4

### Anforderungssituation 7

**Zeitrichtwert: 5 - 25 UStd.**

*Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben*

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie setzen sich mit dem anvertrauten Gut Gottes (*amana*) als Maßstab verantwortlichen Handelns auseinander. Sie überprüfen, inwiefern sie als Musliminnen und Muslime diesem Maßstab in privaten Lebensbereichen und im beruflichen Handeln im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement gerecht werden können.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Sicherstellung der Prozessqualität; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 3 Beschaffung; Lagerung; HF 5 Verbraucherschutz

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Anvertrautes Gut (*amana*), Verantwortung (*mas'uliyya*), menschliche Veranlagung (*fitra*), Wertvorstellungen

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erörtern weitgehend selbstständig die Bedeutung des Begriffes *anvertrautes Gut Gottes (amana)* (mögliche Konkretisierung: nachhaltiger Umgang mit Ressourcen; Hygienemaßnahmen und -vorschriften; bedürfnis- und serviceorientiertes Vorgehen gegenüber den Kunden) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung beispielhaft, welche *Ansprüche* eine islamische Ethik *an den Menschen* stellt. Dabei untersuchen sie das Handeln im Privatleben sowie im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: Entwicklung und Umsetzung von Dienstleistungsangeboten zur Gesunderhaltung; Unfallverhütung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen berufsbezogener Szenarien aus dem Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement *Stellung zu Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns* (mögliche Konkretisierung: ethische Grenzen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und In-vitro-Fleischprodukten; Kennzeichnung/Kennzeichnungspflicht) (Z 3).

<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 2	Z 1 bis Z 3	Z 2 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

<b>Anforderungssituation 8</b>		<b>Zeitrichtwert: 5 - 25 UStd.</b>	
<i>Islam im Dialog</i>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen treten vor dem Hintergrund ihres eigenen Gottes- und Menschenbildes sowie einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft im privaten Leben und in Handlungssituationen des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen und Kulturen, der von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Verständnis geprägt ist.</p>			
<p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Anwendung rechtlicher Bestimmungen; HF 2 Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; Lagerung; HF 4 Kommunikation; Beschwerdemanagement; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen</p>			
<p><u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>), Religion (<i>din</i>), gegenseitiges Kennenlernen (<i>taaruf</i>), Glaube und Atheismus, Symbole, Rituale</p>			
<b>Ziele</b>			
<p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend zentrale <i>Glaubensinhalte und -praktiken des Judentums und Christentums</i> heraus, z. B. Gottesbild, religiöse Feste und Traditionen (Z 1).</p>			
<p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten unter Anleitung vergleichend <i>zentrale Elemente anderer Weltbilder</i> heraus, z. B. Atheismus, Hedonismus (Z 2).</p>			
<p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die <i>Voraussetzungen und Bedingungen für das Gelingen von interreligiösen und interkulturellen Dialogen</i> in der Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen; zielgruppengerechte Maßnahmen und Dienstleistungsangebote) (Z 3).</p>			
<p>Die Schülerinnen und Schüler erproben <i>Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität</i>, in denen verschiedene religiöse Positionen vertreten werden (Z 4).</p>			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 3 bis Z 4	Z 1, Z3, Z 4

### 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der aus Handlungsfeldern abgeleiteten Lernfelder. Dabei sind die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lehr-Lern-Arrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lehr-Lern-Arrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lehr-Lern-

Arrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

### **Konkrete Hinweise**

Der Islamische Unterricht baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt er Fachbegriffe wie etwa Anvertrautes Gut (*amana*) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

## **3.4 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

### **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.

- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

### **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobacht- und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsganges sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.